

Merkblatt zur Ausbildung betrieblicher Ersthelfer einschl. betriebliche Ersthelfer Fortbildung

Stand 02/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass verschiedene Unfallversicherungsträger ein besonderes Abrechnungsverfahren haben. Dies bedeutet, dass die Arbeitgeber <u>vor</u> dem Seminar eine Kostenübernahme der jeweiligen Unfallversicherungsträger (UVT) benötigen. Es handelt sich um Vorgaben ihrer Berufsgenossenschaft bzw. ihres Unfallversicherungsträgers.

Dies betrifft folgende Unfallversicherungsträger:

- 1. Unfallkasse Bund und Bahn (UKB)
- 2. Freiwillige Feuerwehren im Hochtaunuskreis
- 3. Unfallkasse Hessen (UKH)
- 4. Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- 5. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

Bitte achten Sie darauf, dass alle Felder in den jeweiligen Vordrucken der Berufsgenossenschaften von Ihnen vollständig ausgefüllt sind. Dies gilt insbesondere für Stempel des Unternehmens, Ansprechpartner im Betrieb, Mitgliedsnummer des Unternehmens sowie Unterschrift des Unternehmens. Die BG Abrechnungsformulare müssen im Original und eigener_Unterschrift bei uns vorliegen (im Auftrag bzw. in Vertretung wird von ihrer BG nicht akzeptiert). Eine Abrechnung mit der zuständigen Berufsgenossenschaft ist daher für uns nicht möglich ist.

1. Unfallkasse Bund und Bahn (UKB)

https://www.uv-bund-bahn.de/arbeitsschutz-und-praevention/seminare-und-qualifizierung/erste-hilfe-ausbildung/

Die Beantragung erfolgt durch den Betrieb bei der Unfallkasse Bund u. Bahn. Diese Unterlagen werden vom Betrieb an den DRK Kreisverband Hochtaunus e.V. geschickt. Die Teilnehmer benötigen ein "normales BG Abrechnungsformular" sowie die schriftliche UKB Genehmigung mit der zugehörigen Genehmigungsnummer. Der Antrag zur Kostenübernahme erfolgt online bei dem Unfallversicherungsträger durch den Arbeitgeber.

2. Freiwillige Feuerwehren im Hochtaunuskreis

Die Abrechnung erfolgt über "normales BG Abrechnungsformular". Die Abrechnung erfolgt über das Kontingent der UKH an den Hochtaunuskreis. Es ist keine weitere Beantragung erforderlich.



3. Unfallkasse Hessen (UKH)

https://www.ukh.de/unternehmen-und-beschaeftigte/ersthelfende-im-betrieb/erste-hilfelehrgaenge-fuer-betriebe

Die UKH gibt Berechtigungsscheine (Kontingentscheine) aus. Die Berechtigungsscheine müssen vor Kursbeginn beim DRK Kreisverband Hochtaunus e.V. vorliegen. Die Teilnehmer benötigen ein "normales BG Abrechnungsformular". Der Antrag zur Kostenübernahme erfolgt online durch den Arbeitgeber.

4. Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/Erste-Hilfe-Kostenuebernahme node.html

Die Beantragung erfolgt online durch den Betrieb bei der BGW. Es sind <u>ausschließlich</u> die eigenen Formulare der BGW zu verwenden.

<u>Achtung:</u> "BGW Kostenübernahmebestätigung," sowie das Datum der Genehmigung muss auf dem Abrechnungsformular vermerkt sein! Es werden ausschließlich diese Formular durch die BGW akzeptiert."

Weitere Teilnehmer, die vorab nicht beantragt wurden, dürfen nicht auf dem Formular nachgetragen werden, da diese Teilnehmer nicht bei der BGW angemeldet wurden. Eine Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft ist dann für uns nicht möglich. Die Abrechnung der Teilnahme erfolgt bei nicht Genehmigung per Rechnung an den Betrieb

Bitte beachten Sie welche Lehrgangsformen genehmigt werden, ob eine Aus- oder Fortbildung der Ersten Hilfe. Die Teilnahme an Lehrgangsformen, welche vorab nicht genehmigt wurden, kann sonst nicht mit Ihrer Berufsgenossenschaft abgerechnet werden. In diesem Falle wird dem Betrieb die Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

5. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

https://praevention.portal.bgn.de/11248

Es sind <u>ausschließlich</u> Formulare der BGN zu verwenden!

Falls eine Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft nicht möglich ist sehen wir uns veranlasst ihnen eine Privatrechnung zu senden.

Sollten Fragen auftreten, möchten wir Sie bitten sich mit Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hochtaunus e.V. Bildungszentrum Kaiser Friedrich Promenade 5+6 61348 Bad Homburg

Tel.: 06172-129565 www.drk-hochtaunus.de